

*Gerhard Hanak: Polizeinotruf – Intervention über Aufforderung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Polizeinotruf in Wien. Holzkirchen 1991, 93 S., DM 29,- (Empirische Polizeiforschung, Bd. 4, hrsg. von Thomas Feltes und Erich Rebscher).*

Vorweg gesagt: Gerhard Hanak gehört seit Jahren zu meinen Lieblingsautoren. Sein phantasievoller Umgang mit qualitativen Daten, seine Fähigkeit, aus Empirie theoretischen Sinn zu machen etc., ist auch den

LeserInnen dieser Zeitschrift sicherlich gut bekannt (vgl. etwa „Kriminelle Situationen. Zur Ethnographie der Anzeigeerstattung“ in: KrimJ 3/1984).

Leider ist die hier vorgelegte Untersuchung von 1338 Notruf-Fällen aus Wien enttäuschend: sie besteht überwiegend aus einer langweiligen „Phänomenologie von Einsatzgründen“, die im Ergebnis bestätigt, was schon anderwärtig bis zum Überdruß festgestellt wurde: daß die Funkstreifeneinsätze der Polizei zum geringsten Teil Strafverfolgung betreffen (für Berlin, Hamburg und München vgl. etwa Thomas Feltes, Eine Analyse von Funkstreifeneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung. In: CILIP 3/1984, S. 11 ff.). Dem Text liegt eine Auftragsforschung für das österreichische Innenministerium zugrunde, deren Ergebnisse vermutlich ausgewertet und abgeliefert werden mußten, ohne Rücksicht darauf, ob es irgend jemand interessiert. Entsprechend mühsam ist jedenfalls die Lektüre, was auch durch „Illustrationen“ aus den „Einsatz-Blocks“ der Wiener Polizei nicht gemildert wird, da diese graphisch außergewöhnlich schlecht angeordnet sind (so daß die Leser selbst erraten müssen, wo die Information über den Einsatzgrund endet und die Rückmeldung der Polizeistreife beginnt).

„Was bedeutet das ausgewertete Material für die Kriminalsoziologie an neueren Einsichten und Blickwinkeln, was läßt sich allenfalls kriminalpolitisch bzw. sicherheitspolitisch daraus ableiten?“ Diese Frage des Autors (S. 84) läßt jeden Hanak-Fan interessiert aufhorchen. Nicht überraschend erweist sich die Polizei auch für Hanak als eine „unspezifische Abhilfe-Instanz“. Dies gelte insbesondere an den beiden Enden des „Beziehungskontinuums“: „Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Notrufs ist speziell für jene Konfliktlagen und Situationen gegeben, die sich durch das Fehlen einer Gruppenöffentlichkeit auszeichnen“ (S. 90). Hier wird es wirklich spannend, aber leider endet das Büchlein eine Seite später, ohne daß die angekündigten Folgerungen für die Kriminal- oder Sicherheitspolitik gezogen wurden.

Originell und anregend bleibt an diesem Text im wesentlichen die plausible Hypothese einer „Präventiventwicklung des Notrufs“: „Notruf als permanent verfügbare Möglichkeit, sich der relativ kurzfristigen Unterstützung einer mit Zwangsmitteln ausgestatteten und legitimierten Instanz im Krisenfall zu versichern; etwas, womit man drohen und einschüchtern, Leute zur Raison bringen kann (S. 89). Hier könnte weitere Forschung ansetzen, die sich dann aber offensichtlich nicht darauf beschränken dürfte, ein weiteres Mal die Aufzeichnungen der Notrufzentralen nachzuzählen.

Johannes Feest, Bremen